



Willkommen bei AGRANA Stärke GmbH Werk Pischelsdorf – Sicherheits- und Hygieneunterweisung für Fremdfirmen

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Ausgabe QM
OHSE/E. Vukits	OHSE/A. Loidl QM/ C. Priemetzhofer	WL/J. Schuberth	QM/V. Kreuzwieser, 17.12.2024

Ausdrucke sind vor Verwendung auf Aktualität zu prüfen!



WERK PISCHELSDORF



absolutes Rauchverbot



Helmtragepflicht



Fotografierverbot



Verpflichtung zum tragen von Schutzkleidung



Essen und Trinken ist nur in den Sozialräumen gestattet



Tragen eines Gehörchutzes in den Lärmbereichen



Tragen von Signalfarben im Werk

Sicherheitsabdeckungen und Absperrungen dürfen nie ohne Rücksprache entfernt oder durchgangen werden!

Rohstoff-
annahme

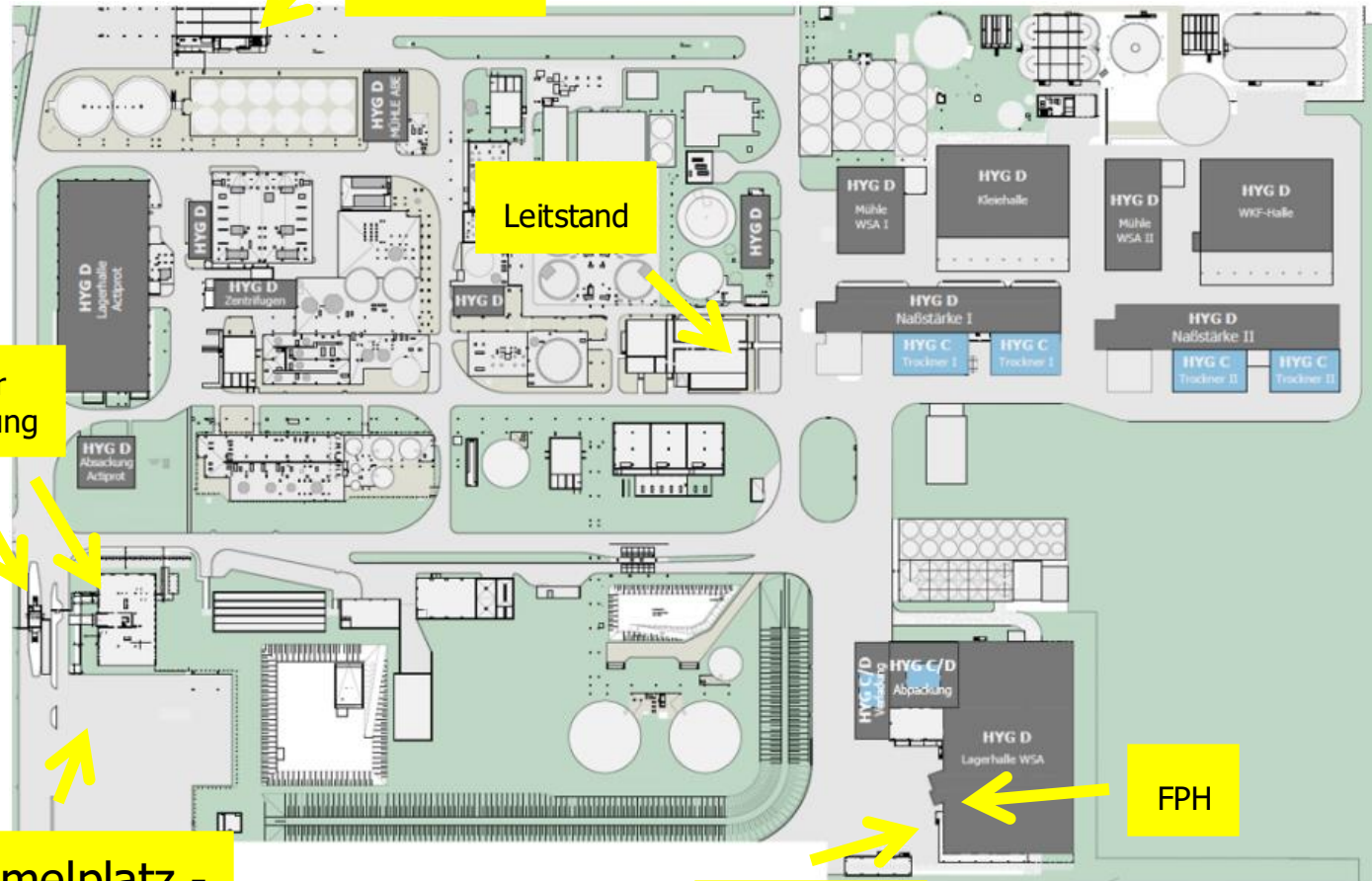
Leitstand

Portier
Verwaltung

Sammelplatz -
Evakuierung

Ersatz
Sammelplatz
- Evakuierung

FPH





WERK PISCHELSDORF ZUTRITT



Jede Person, die das Werk betritt, muss sich zuerst beim Donau Chemie Portier und anschließend beim AGRANA Portier **registrieren**.

Fremdfirmen **erhalten** beim AGRANA Portier einen **Passierchip** (Karte).

Jeder Zutritt und das Verlassen des Werksgeländes, muss mittels Passierchip (Karte) **registriert werden!**

Beim letzten Verlassen des Geländes (Auftragsende) ist der **Passierchip** (Karte) beim Portier **abzugeben**.

Im Notfall +43 2277 90303 **13100**
Schichtleiter +43 2277 90303 **13150**



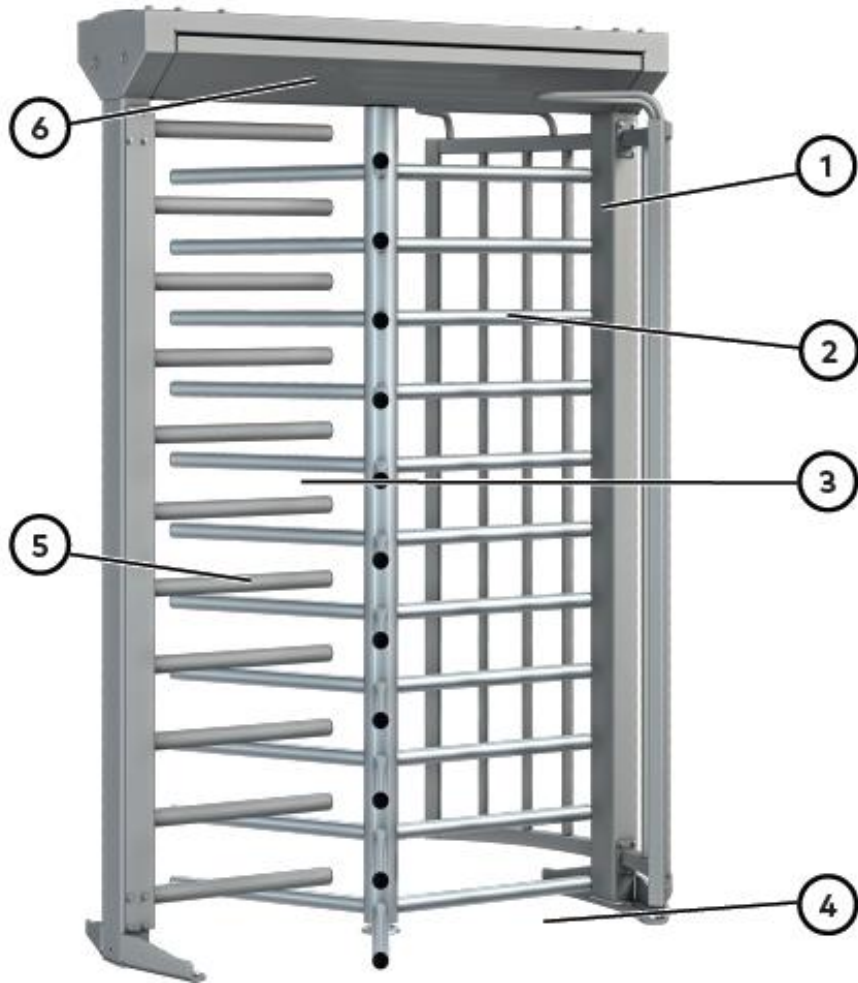
Explosionsschutzzonen beachten!



Am gesamten Werksgelände gilt die STVO! **Stapler haben immer Vorrang**.



WERK PISCHELSDORF ZUTRITT (DREHKREUZ)



Mögliche Gefahrenstellen

1. Quetschgefahr von Finger und Händen
2. Gefahr von Anstoßen
3. Gefahr von Einzugsstellen
4. Gefahr von Einzugsstellen in Verbindung mit Pkt. 3
5. Gefahr von Einklemmen
6. Gefahr von in Schwung kommen, bei starken Windverhältnissen in Verbindung mit Pkt. 2 und Pkt. 5

Grundsätzlich sind **Zugangssysteme** bestimmungsgemäß so ausgelegt, dass sie **in reduzierter Geschwindigkeit passiert werden.**



WERK PISCHELSDORF

Betreten von Gebäudeteilen:

Betreten von Bereichen, die nicht mit Ihrem Arbeitsauftrag in Zusammenhang stehen ist verboten!

Bei Arbeiten in staubbelasteten Bereichen ist eine Filtermaske zu benutzen.

Bei Arbeiten an der verfahrenstechnischen Anlage ist ein Freigabebeschein erforderlich.

Das Befahren von Behältern, Gruben und Kollektorgängen ist nur mit einem Befahrerlaubnisschein nach erfolgtem Freimessen möglich.

Wenn brandgefährliche Tätigkeiten durchgeführt werden müssen, ist dies nur mit einem gültigen Heißarbeitsschein erlaubt.

Auf dem Gelände ist Alkoholverbot. Das Betreten des Betriebsgeländes unter Alkohol-/Medikamenten- oder Drogeneinfluss ist verboten und wird mit einem sofortigen Verweis geahndet.





MEHR ALS NUR REGELN

Acht Lebensretter :

- 1. Arbeiten sorgfältig planen**
- 2. Nicht improvisieren**
- 3. Anlage ausschalten und sichern**
- 4. Gespeicherte Energien sichern**
- 5. Keine Absturzrisiken eingehen**
- 6. Für Elektroarbeiten Profis einsetzen**
- 7. Brände und Explosionen vermeiden**
- 8. In engen Räumen für gute Luft sorgen**

Damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren



SICHERHEITSVERTRAUENSPERSONEN UND PRÄVENTIVDIENST

Die Sicherheits- und Gesundheitsinteressen der MitarbeiterInnen am Standort Pischelsdorf werden vertreten durch:

Florian Fischer | Sicherheitsvertrauensperson

Margret MÜLLNER | Sicherheitsvertrauensperson

Johannes UNDEN | Sicherheitsvertrauensperson

Peter PAWELKA | Sicherheitsvertrauensperson

Erwin ZEH | Sicherheitsvertrauensperson

Unterstützung und Beratung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und Ergonomie:

Ewald Vukits Werk-Sicherheitsfachkraft (SFK)

Mobile: +43 676 8926 13344

Dr. Claudia PRENNER | Arbeitsmedizinerin (AM)

Mobile: +43 676 4196831

Mehrmals pro Monat, Mittwochs 07:15 bis 12:15 Uhr



REGELN FÜR SICHERES ARBEITEN

Verantwortlichkeiten:

Für jede Arbeitsgruppe einer Fremdfirma muss ein fachkundiger Verantwortlicher benannt werden.

Dieser Verantwortliche muss:

- Anordnungsbefugt gegenüber seinen Mitarbeitern sein
- Die deutsche Sprache beherrschen
- Ständig vor Ort sein
- Zugriff auf alle Schulungen seiner Mitarbeiter haben und diese auf Verlangen vorweisen.

Sollte es der Person nicht möglich sein, ständig vor Ort zu sein, so muss ein Vertreter benannt werden und den zuständigen Ansprechpartner des AGRANA-Werkes über die Vertretung informieren.

GOLDENE SICHERHEITSREGELN



RESPEKT



ICH halte mich an die Regeln, und gehe mit gutem Beispiel voran.

ICH nutze den richtigen Weg und trage meine PSA dort, wo sie erforderlich ist.

ICH bin verantwortlich für einen sicheren und sauberen Arbeitsplatz.

AUFMERKSAMKEIT



ICH achte auch auf die Sicherheit anderer.

ICH bleibe wachsam und beachte die Sicherheitshinweise.

ICH sage „STOP“, wenn die Situation dies erfordert.

VERPFLICHTUNG



ICH überlege zuerst, und handle dann bewusst und sicher.

ICH motiviere meine Mitarbeiter und trage selbst dazu bei, die Sicherheit zu verbessern.

ICH melde Vorfälle und ermutige andere, dies auch zu tun.

SAFETY FIRST
Because You matter.





SICHERHEITSTECHNISCHE BELEHRUNGEN

Die verantwortliche Person des Auftragnehmers hat sich vor Arbeitsbeginn beim zuständigen Ansprechpartner über die besonderen Sicherheitsmaßnahmen in der betreffenden Anlage zu informieren. Dies gilt für jedes einzelne Montage-, Reinigungs- und Bauvorhaben gesondert.

Das Ende der Arbeiten ist täglich dem Ansprechpartner zu melden.

Aufgrund dieser Angaben ist es Aufgabe des Auftragnehmers sämtliche eigenen Mitarbeiter, welche bei dieser Arbeit benötigt werden, zu unterweisen und darüber Aufzeichnungen zu führen.

Für nicht deutschsprachige Mitarbeiter ist sowohl für die Belehrung als auch für die gesamte Bauzeit vom Auftragnehmer eine deutschsprechende Kontaktperson zur Verfügung zu stellen.

Bei Änderung des Personalstandes während eines Montage-, Reinigungs- oder Bauvorhabens ist der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Belehrung und Protokollierung verantwortlich.



VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

ALARMORDNUNG

Verhalten bei Unfällen

1) EINLEITEN VON LEBENSRETTENDEN SOFORTMASSNAHMEN:

- Absichern bzw. Retten des Verunglückten aus der Gefahrenzone
→Selbstschutz geht vor Fremdschutz!
- Feststellen des Bewusstseins
- Atemwege freimachen ⇒ ERSTE-HILFE Maßnahmen durchführen

2) MEDIZINISCHE NOTRUF:



- Alarmieren:

Schichtleitung +43 2277 90303 **13100**
Rettung **144** über DECT- und Festnetztelefone **0 144**

Informationen für den Notruf:

Wer ruft an?
Wo ist der Unfallort?
Was ist geschehen?
Wie viele Verletzte?
Wann ist der Unfall geschehen?

- Ersthelfer informieren: Erreichbarkeit: 02277 90 303

Betriebslabor	13 169
Fertigprodukthandling	13 277
Leitstand	13 150
Rohstoffannahme	13 156
Verwaltungsgebäude	13 112

- Einsatzkräfte einweisen!

3) VERSTÄNDIGUNG FOLGENDER PERSONEN:

- diensthabender Portier (zwecks Einweisung der Einsatzkräfte) 13 200
- Werksleitung, zuständiger Abteilungsleiter, Sicherheitsfachkraft, (über SafeReach)



VERHALTEN BEI BRAND

ALARMORDNUNG

Verhalten im Brandfall

1) BRAND MELDEN:

- Druckknopfmelder drücken
- Leitstand verständigen 02277 / 90 303 13 100
- Betriebsfeuerwehr verständigen 02277 / 90 500 42 22

Angabe von:

Wer ruft an?
Wo brennt es?
Was brennt?
Wieviel Verletzte?

2) ANWESENDE PERSONEN WARNEN

3) GEFAHRENBEREICH VERLASSEN

ALARMIERUNGSSIGNAL:

unterbrochenes Zweitonsignal



4) TÜREN DES BRANDRAUMES SCHLIESSEN

5) LÜFTUNGS- UND KLIMAAANLAGE ABSTELLEN

6) ENTSTEHUNGSBRAND BEKÄMPFEN (Selbstschutz geht vor Fremdschutz!)

7) EINSATZKRÄFTE EINWEISEN



VERHALTEN BEI EVAKUIERUNG

ALARMORDNUNG

Verhalten im Evakuierungsfall

1) EVAKUIERUNGSSIGNAL:

ALARMIERUNGSSIGNAL:

durchgehendes Zweitonsignal



2) VERHALTEN:

- Portier sperrt den Einfahrtsbereich
- Elektrische Geräte abstellen; Fenster und Türen schließen
- Mitarbeiter, Besucher und Fremdfirmen informieren!!!
- Die Evakuierungsbeauftragten (EB) verlassen als Letzte den Bereich und sind für die Räumung zuständig
- Jeder Mitarbeiter verlässt über die Zutrittsschleusen mittels Kaba-Chip das Werksgelände und findet sich am **Parkplatz vor dem Portier** ein!



Erreichbarkeit: 02277 90 303

EB Leitstand/Produktion
EB Verwaltungsgebäude
EB Rohstoffannahme/DDGS-Lager/~~Bioagena~~solhalle
EB Werkstätte
EB Fertigprodukthandling
EB Portier

Schichtleiter 13150
Sekretariat 13112
Verlader 13156
EMSR/MB 13160/13158
Arbeiter 13277
Portier 13200

EB→Evakuierungsbeauftragter

Die Sammelstelle darf selbständig nicht verlassen werden.
Weitere Abläufe werden von der Einsatzleitung bekanntgegeben.



BRANDSCHUTZ UND ARBEITSSTOFFE

Brandschutz:

- Für Heiarbeiten ist ein Heiarbeitsfreigabeschein erforderlich.
- Brandschutztren drfen nicht blockiert werden.
- Bei Ertnen des Rumungsalarmes unverzglich das Gebude verlassen und den nchsten Sammelplatz aufsuchen. Sammelpltze befinden sich beim Portier am Parkplatz. **Nur nach Anweisung ist der Ersatz Sammelplatz vor dem FPH-Lager aufzusuchen (Windrichtung).**
- Im Alarmierungsfall treten in jedem Bereich eigene Evakuierungsverantwortliche in Aktion.
- Das Hydrantennetz im Werk wird mit 14 bar Druck betrieben, vor jeder Entnahme ist mit dem Leitstand Rcksprache zu halten, ggf. ist ein Druckminderer zu verwenden.



Gefahren durch Arbeitsstoffe:

- Fr den Produktionsprozess sowie fr die Reinigung der Anlage sind verschiedenste gefhrliche Arbeitsstoffe im Einsatz. Der Umgang mit diesen Stoffen ist ausschlielich durch speziell unterwiesenes Personal erlaubt.
- Bei CIP-Betrieb in der Nassstrkefabrik ist dauerhaft Schutzausrstung zu tragen.





MIKROBIOLOGIE

GESUNDHEITLICHE ANFORDERUNGEN AN PERSONEN IN HYGIENEBEREICHEN

Mitarbeiter von Fremdfirmen dürfen in den Hygienebereichen nicht arbeiten, wenn sie an

- **infizierten Wunden**

(Eiter)

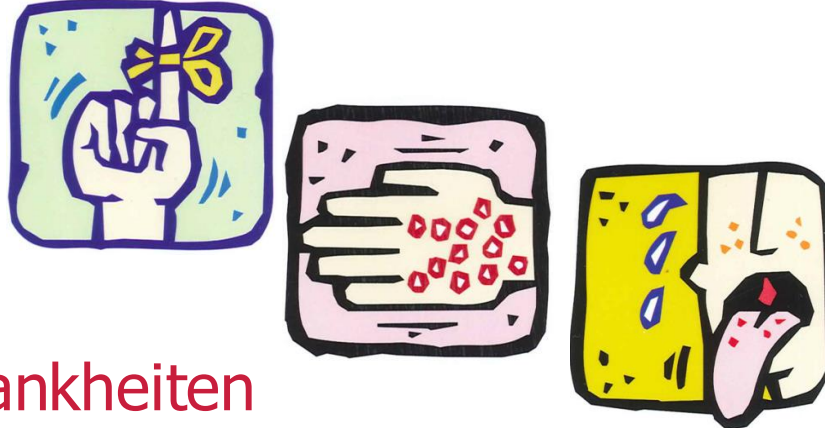
- **Hautkrankheiten**

(Ekzeme)

- **meldepflichtigen Krankheiten**

(z.B.: Typhus, Cholera, Infektionen durch Salmonellen, Shigellen, Campylobacter, Yersinien, toxinproduzierende Escherichia coli, virale Lebensmittelvergiftungen wie z.B.: Noroviren, Enteroviren oder Rotaviren, übertragbare Ruhr

(Amöbenruhr), infektiöse Hepatitis A und E bzw. die Ausscheidung der entsprechenden Krankheitserreger.)



leiden oder wenn sie **Ausscheider von Krankheitserregern** sind!



HYGIENEZONEN

ÜBERBLICK ÜBER DIE HYGIENE GEBOTE

Zone D stellt die Basis dar

Zone C → zusätzliche Hygienebestimmungen

Die Eingänge zu den Zonen sind in der entsprechenden Farbe so gekennzeichnet:



D

C

Zone D:

- Mühlen Weizenstärkeanlagen
- Nassstärkebereiche Weizenstärkeanlagen
- Fertigprodukthalle Weizenstärkeanlagen
- Kleiehalle + WKF-Halle
- Lagerhalle ActiProt



C

- Absackung ActiProt
- Zentrifugengebäude Bioethanolanlage
- Pelletierung Bioethanolanlage
- Mühle Bioethanolanlage
- Enzymlager Bioethanolanlage
- Entmanganungsanlage



C

Zone C:

- Trockner Weizenstärkeanlagen
- Lose Verladung Weizenstärkeanlagen
- Absackung Weizenstärkeanlagen



HYGIENEZONEN

ÜBERBLICK ÜBER DIE HYGIENE GEBOTE

HYGIENEZONE D

Besuchen Sie oder arbeiten Sie in einem Bereich, der in Zone D liegt oder vorübergehend als Zone D definiert wurde, so tragen Sie saubere (Arbeits-)kleidung. **Essen, Trinken, Kaugummikauen, Ausspucken** und das **Tragen von Schmuck** ist **verboten**.

HYGIENEZONE C

Besuchen Sie oder arbeiten Sie in einem Bereich, in der die Hygienezone C aufrecht ist, so setzen Sie ein **Haarnetz** auf und bei Barthaarlänge $> 0,5$ cm eine **Bartbinde**. Ziehen Sie einen **Einwegmantel** oder einen Besuchermantel über Ihre saubere Kleidung und ziehen Sie entweder **Einweg-Überschuhe an** oder **reinigen** Sie Ihre **Schuhe** entsprechend der dortigen Vorgabe. Waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände vor Betreten.



ORDNUNG UND SAUBERKEIT AM ARBEITSPLATZ

An jedem Arbeitsplatz ist für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

Kommt der Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Sauberhaltung des Arbeitsplatzes nicht nach, kann AGRANA die erforderlichen Entsorgungs- und Aufräumarbeiten auf Kosten des Auftragnehmers von Dritten ausführen lassen.



- Türen und Fenster stets geschlossen halten
- Fremdkörper und jegliche losen Teile am Ende jedes Arbeitstages entfernen (nicht in den Abfluss spülen!!!)
- Wegräumen von Geräten, Werkzeugen, Ausrüstung
- Ordnungsgemäße Abfalltrennung und –entsorgung
- Tragen von Gehörschutz nur mit Schnursicherung
- Bei Glasbruch unbedingt Agrana-Ansprechperson verständigen



SPEZ. ANFORDERUNGEN IM ARBEITSBEREICH

- **Zu Beginn Einweisung vor Ort durch Agrana-Mitarbeiter:**
 - Einbringen und Ausbringen von Arbeitsmitteln (wo, wie)
 - Zutritt (wie, wo)
 - WCs (wo, welche)
 - Essen und Trinken (wo)
 - spezifischen Themen (welche)
 - Abfalltrennung und –entsorgung (wo)
 - Absenkung Hygienezone (wo, welche Anforderungen)
- **Abschluss von Arbeiten:**
 - Fremdkörper und jegliche lose Teile entfernen
 - Müll entsorgen, Werkzeuge wegräumen
 - hygienische Zustände der Anlage umgehend wiederherstellen
 - tägliche Abnahme durch Agrana-Ansprechperson



ARBEITEN AN DER ANLAGE

ARBEITSFREIGABE

Um einen **Freigabeschein** zu erhalten, melden Sie sich bei der **Zuständigen Stelle** an (Leitstand, FPH oder Rohstoffannahme), ggf. halten Sie Rücksprache mit ihrer Ansprechperson.

Der Verantwortliche Mitarbeiter der Ausgabestelle kann Ihnen mitteilen, ob für den Bereich bzw. die angemeldete Arbeit eine Freigabe erforderlich ist. Dazu müssen Sie dem AGRANA Mitarbeiter **Art und Ort der Arbeit**, die benötigten **Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel** bekanntgeben.

Die auf dem Freigabeschein angekreuzten **Sicherheitsmaßnahmen** während der Arbeit **sind** einzuhalten.

Am Ende der Arbeit oder Gültigkeit der Freigabe, muss die Fertigmeldung mittels Unterschrift und die Rückgabe des Scheines bei der Freigabestelle erfolgen!

FREIGABESCHEIN ARBEITSFREIGABE Ausgabe durch 013751

Betriebseinheit	Equipment	Ausführung durch (Name, Firma)	Gültig am von bis					
Auszuführende Arbeiten			<input type="checkbox"/> SAMA-Eintrag Nr.:					
Gefahren durch Arbeitsstoff		Arbeitsstoff Bezeichnung						
							
<input type="checkbox"/> explosiv <input type="checkbox"/> brennbar <input type="checkbox"/> brandfördernd <input type="checkbox"/> ätzend <input type="checkbox"/> karzinogen <input type="checkbox"/> reizend <input type="checkbox"/> umwelt-schädigend <input type="checkbox"/> giftig		BAW beilegen, CIP Reste berücksichtigen						
Gefahren durch die Anlage								
<input type="checkbox"/> Über- oder Unterdruck im Apparat <input type="checkbox"/> Ex-Bereich <input type="checkbox"/> Brandgefährliche Stäube/Gase/Flüssigkeiten im oder um den Apparat <input type="checkbox"/> Erstickungsgefahr, schlechte Be- und Entlüftung, räumliche Enge		<input type="checkbox"/> Verwechslungsgefahr <input type="checkbox"/> Bewegte Teile <input type="checkbox"/> Heiße/kalte Medien oder Oberflächen <input type="checkbox"/> Andere gespeicherte Energien Löscheinrichtungen <input type="checkbox"/> Gefährdung durch Zulauf/Ablauf <input type="checkbox"/> Lärm oder Vibration						
Gefahren durch Tätigkeit								
<input type="checkbox"/> Besteht die Gefahr des Entstehens von Funken (Hämmern, Bohren, trennen, Schleifen, Schweißen)? <input type="checkbox"/> Besteht die Gefahr des Freiwerdens von Gasen, Dämpfen, Stäuben? <input type="checkbox"/> Fallen, Herunterfallen Arbeitshöhe bis 2,5m <input type="checkbox"/> Andere Tätigkeiten daneben / darunter / darüber		<input type="checkbox"/> Herabfallen von Gegenständen / Lasten <input type="checkbox"/> Fallen, Herunterfallen aus großer Höhe (über 2,5m) <input type="checkbox"/> Lärm oder Vibration						
Sicherheitsmaßnahmen durch den Betrieb								
<input type="checkbox"/> Anlagenteil außer Betrieb <input type="checkbox"/> Anlagenteil entleert <input type="checkbox"/> Anlagenteil gasfrei <input type="checkbox"/> Anlagenteil abgetrennt Zusatzmaßnahmen:		<input type="checkbox"/> Anlagenteil gespült <input type="checkbox"/> Anlagenteil entspannt <input type="checkbox"/> frei von gefährlichen Stoffen <input type="checkbox"/> Zusatzmaßnahmen erforderlich Messwert: Unterschrift Betreiber						
Sicherheitsmaßnahmen durch EMSR								
Folgende Teile sind auszusichern:		Ausgesichert durch: Unterschrift EMSR						
Sicherheitsmaßnahmen während der Arbeit								
<input type="checkbox"/> offenes Licht & Rauchen verboten <input type="checkbox"/> Helmtragepflicht am gesamten Gelände <input type="checkbox"/> Gehörschutz <input type="checkbox"/> Handschutz <input type="checkbox"/> Schutzhülse geschlossen <input type="checkbox"/> Chemie Schutzanzug <input type="checkbox"/> Absturz-sicherung <input type="checkbox"/> Atemschutz Schutzklasse		<input type="checkbox"/> Funkenfreies Werkzeug <input type="checkbox"/> Gasmessgerät am Körper Sicherheitsmaßnahmen verstanden und durchgeführt						
<input type="checkbox"/> Arbeitsbereich absperren <input type="checkbox"/> Heißarbeitschein Nr.: <input type="checkbox"/> Befahrerlaubnischein Nr.: <input type="checkbox"/> Zusätzliches:								
Datum	Ausführung durch (Name, Firma)	Auszuführende Arbeit	Unterschrift Ausführender	Heißarbeitschein	Befahrerlaubnischein	Unterschrift Betreiber	Unterschrift Fertigmeldung	Sonstiges Bemerkungen
Verlängerung der Gültigkeitsdauer		Bei einer Änderung der Gefährdungen ist ein neuer Freigabeschein auszustellen!						
Fertigmeldung								
Arbeiten durchgeführt, Sicherheitsabdeckungen ordnungsgemäß angebracht, Sicherungsmaßnahmen entfernt, die gesamte Arbeitsmannschaft ist abgezogen.								
<input type="checkbox"/> Anlagenteil unter Energie: <input type="checkbox"/> Spül- /Lösch- /Steuer- /Abreinigungsmedien <input type="checkbox"/> Nicht überwachte Handklappen in Betriebsstellung <input type="checkbox"/> Anlagenteil für die Produktion freigegeben		<input type="checkbox"/> Sicherheitsmaßnahmen durch EMSR aufgehoben Unterschrift Betreiber						
		Im Notfall +43 2277 90303 13100 wählen In dringenden Fällen +43 2277 90303 13150 wählen						
AGRANA Stärke Version 05, 22.05.2018 Bezeichnung: FML Freigabeschein Arbeitsfreigabe								



DIE BESONDEREN GEFAHREN DER **HÖHENARBEITSPLÄTZE**

Leitern und Gerüste:

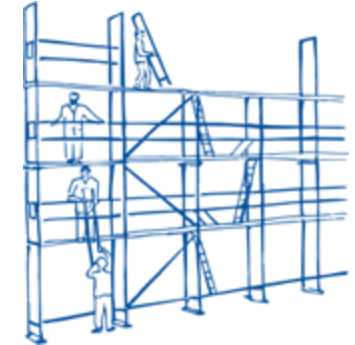
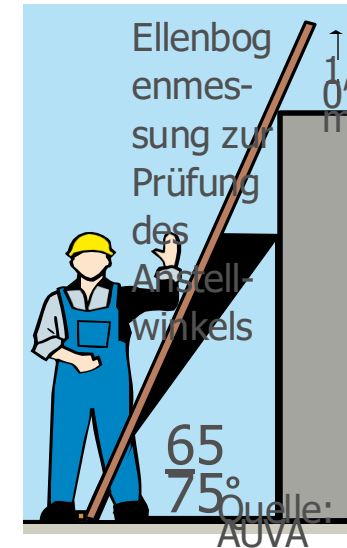
Leitern und Gerüste sind den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Ist ein Arbeiten nur außerhalb der Gerüste in der Konstruktion möglich, so müssen alle Arbeiternehmer durch Sicherheitsgeschirr gesichert sein.

Es darf nur auf freigegebenen Gerüsten gearbeitet werden.

Hubarbeitsbühnen:

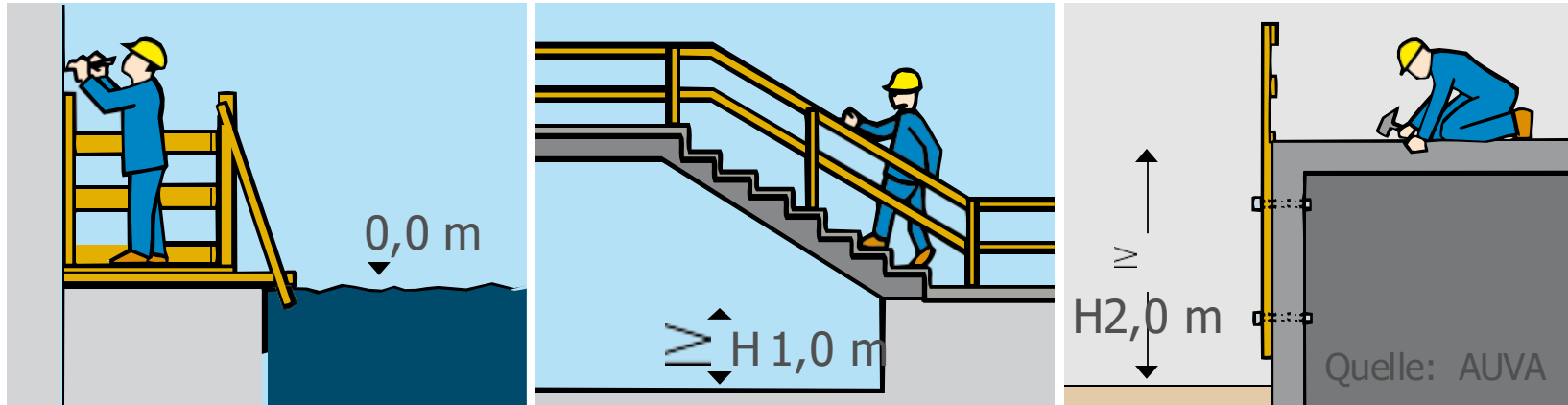
Bei Arbeiten mit der Arbeitsbühne, ist immer die geeignete PSA, vorschriftsmäßig zu verwenden. Auf geeigneten Untergrund ist zu achten! Die Aufstiegshilfen haben in einen ordnungsgemäßen und geprüften Zustand zu sein.





GERÜSTE, LEITERN, BÜHNEN, ANLAGENTEILE, PODESTE, DÄCHER, BEHÄLTER

HÖHENARBEITSPLÄTZE



Höhenarbeitsplätze, nur mit Absturzsicherung (Bei Gefahr des Versinkens, immer mit geeigneter Absturzsicherung). Wenn kein Geländer zur Verfügung steht, ist ein Auffanggurt zu benutzen.

Arbeiten übereinander ohne Schutzdach stellt eine besondere Gefahr dar. Es ist daher verboten, dass Beschäftigte gleichzeitig übereinander Arbeiten ausführen. Herabfallende Gegenstände erhöhen die Unfallgefahr.

Gerüste sind gemäß den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen auszuführen. Es darf nur auf freigegebenen Gerüsten gearbeitet werden.

Stets für guten Stand sorgen. Ein Gerüst ist einer Leiter immer vorzuziehen



AGRANA Stärke GmbH

WILLKOMMEN BEI AGRANA

Bitte befolgen Sie während des gesamten Werksbesuchs im Interesse Ihrer Sicherheit und Gesundheit die folgenden Sicherheitsmaßnahmen. Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören zum Selbstverständnis unseres Betriebes und sind wichtige Faktoren für die Motivation und die Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter.

AGRANA Stärke GmbH

HYGIENERICHTLINIEN



Verbot von Essen, Trinken, Kaugummikauen und Spucken im Produktionsbereich. Medikamente und stark riechende Substanzen dürfen nicht eingebracht werden.



Das Tragen von Schmuck im Produktions- und Lagerbereich ist verboten.

AGRANA Stärke GmbH

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN



Im gesamten Werk gilt Helmpflicht.



Für Ihre Sicherheit und den Schutz unserer Produkte vor unerwünschten Fremdkörpern oder Kontaminationen ist auf dem gesamten Gelände eine Warnweste zu tragen.



Besucher müssen festes Schuhwerk tragen und dürfen sich ausschließlich auf den gekennzeichneten Wegen bewegen! Personen, die im Werk Arbeiten verrichten, sind verpflichtet Sicherheitsschuhe zu tragen.

AGRANA Stärke GmbH

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN



Im gesamten Werk gilt Rauchverbot, dies gilt auch innerhalb von Fahrzeugkabinen. Geraucht werden darf in den eigens eingerichteten Raucherzonen.



Im gesamten Werk gilt Foto- und Filmverbot.



Zutrittsbeschränkungen sind zu beachten, dies gilt im Besonderen für die Gleisanlagen.



Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h darf nicht überschritten werden. Flurförderzeuge haben Vorrang.



Halten Sie sich von eventuell austretenden Flüssigkeiten fern.



Im gesamten Werk gilt Alkoholverbot!



Die Benutzung von Schutzbrillen ist im Bereich der Chemikalienlager Pflicht – im Nassbereich während der Reinigung (CIP).



Für alle Höhenarbeitsplätze gilt, dass auf die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz besonderes Augenmerk zu richten ist.



Besucher müssen sich beim Portier an- und abmelden. Mitarbeiter von Fremdfirmen, die einen Zutrittschip haben, müssen bei jedem Ein- und Austritt buchen.

AGRANA Stärke GmbH

IM GEFAHRENFALL

auf die grünen Schilder achten.



Fluchtweg



Sammelplatz: Parkplatz Portier



Notdusche



Augendusche



Erste Hilfe Koffer

Im Notfall
Schichtleiter

02277 90303 13100
02277 90303 13150

Bei Gefahr für das eigene Leben sind Rettungsversuche zu unterlassen und die Einsatzkräfte auf die gefährdeten Personen aufmerksam zu machen.

Bei offenen Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson!

Vielen Dank!